



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

198. Jahrgang

Düsseldorf, den 03. März 2016

Nummer 9

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 61 Bekanntmachung nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht (UVP-Verzicht) S. 81
- 62 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH, Vangionenstraße 9a, 67547 Worms S. 82
- 63 Satzungsänderung des Deichverbandes Poll S. 82

- 64 Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) S. 83

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

- 65 Bekanntmachung Regionalverband Ruhr S. 83

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

##### **61 Bekanntmachung nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht (UVP-Verzicht)**

Bezirksregierung  
25.17.01.04-22/1-10

Düsseldorf, den 22. Februar 2016

Duisport – Änderung KV-Terminal Hohenbudberg

##### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 27.7.2001 (BGBl I S. 1950)**

Die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (Duisport), Duisburg, hat mit Schreiben vom 14.09.2015 einen Antrag auf Erteilung einer Plan-genehmigung gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in Verbindung mit § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Änderung und Ergänzung des KV-Terminal Hohenbudberg der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (Duisport) durch die Errichtung von zusätzlichen Schallschutzwänden im Einfahrbereich und im nördlichen Bereich angrenzend an die Fläche A Richtung

„Am Mühlenberg“ sowie die Änderung von Fahrbeziehungen auf dem Betriebsgelände gestellt.

Gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 14.8 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
(Neumann)

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.81

**62 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Velte Rohstoffhandel GmbH, Vangionestraße 9a, 67547 Worms**

Bezirksregierung  
52.03-0991112-0020-421

Düsseldorf, den 23. Februar 2016

Die Firma Velte Rohstoffhandel GmbH, Vangionestraße 9a, 67547 Worms, betreibt auf dem Grundstück Hans-Fehr-Allee 21, 45356 Essen, eine gemäß § 4 BImSchG genehmigungsbedürftige Anlage zum Lagern, Behandeln und Umschlagen von Eisenschrotten, Nichteisenschrotten und sonstigen Abfällen.

Mit Datum vom 12.11.2015 beantragte die Firma Velte Rohstoffhandel GmbH die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der vorbezeichneten Anlage, im Wesentlichen durch Erhöhung der Gesamtlagerkapazität für Eisen- und Nichteisenschrotte von 1.400 t auf 10.000 t.

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr sind in Anlage 1 Nr. 8.7.1.1 UVPG aufgeführt, so dass gemäß § 3 c Satz 1 UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu entscheiden war.

Die allgemeine Vorprüfung nach § 3 c Satz 1 UVPG ergab im vorliegenden Fall, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Ich stelle daher gemäß § 3 a Satz 1 UVPG fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
Scherber

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.82

**63 Satzungsänderung des Deichverbandes Poll**

Bezirksregierung  
54.04.01.08

Düsseldorf, den 18. Februar 2016

Aufgrund des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände vom 12. Februar 1991 (Wasserverbandsgesetz -WVG (BGBl. I, S.405)) genehmige ich die vom Deichstuhl und vom Erbenntag des Deichverbandes Poll in der gemeinsamen Sitzung vom 18.12.2015 einstimmig beschlossene Änderung und Neufassung des § 50 Abs. 4 der Verbandssatzung vom 01. Januar 2015 (Abl. Reg. Ddf. 2009, S. 18) wie folgt:

**§ 50**

Hebung der Verbandsbeiträge, Fälligkeit

(4) Wer seinen Verbandsbeitrag nach Ablauf des Fälligkeitstages leistet, hat einen Zuschlag von mindestens 7 Euro zu zahlen. Zusätzlich ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag von 1 % des rückständigen Verbandsbeitrages zu entrichten. Für die Verjährung sind die Vorschriften der Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

Im Auftrag  
Schoppmann

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.82

## 64 Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung  
54.04.01.42-5

Düsseldorf, den 22. Februar 2016

### Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Duisburger Hafen AG (duisport), Alte Ruhrorter Str. 42-52, 47119 Duisburg

Die Duisburger Hafen AG hat mit Schreiben vom 20.01.2016 Unterlagen für eine UVP-Vorprüfung eingereicht. Nach den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Duisburger Hafen AG die bestehende Hochwasserschutzanlage an der Straße „Am Parallelhafen“ zu ertüchtigen. Die Sanierung soll in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Die Sanierung des östlichen Deichabschnittes soll in Erdbauweise erfolgen, die des westlichen Abschnittes durch Errichtung einer Spundwand.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.13 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Festlegung ist gem. § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag  
gez. Schoppmann

Abl. Bez. Reg. Ddf 2016 S.83

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 65 Bekanntmachung Regionalverband Ruhr

Essen, den 19. Februar 2016

#### Regionalverband Ruhr

Die 8. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 11. März 2016 – 11:00 Uhr –  
Hendrik-Witte-Saal, ChorForum Essen  
Fischerstr. 2 – 4, 45128 Essen**

statt.

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. **Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**  
Vorlagen der Bezirksregierungen/  
Strukturausschuss
  - 1.1 Förderprogramm "Nahmobilität 2016"
  - 1.2 Förderprogramm "Kommunaler Straßenbau 2016"
  - 1.3 Fördermöglichkeiten des NRW-Programms Ländlicher Raum, Rückblick 2015
  - 1.4 Jahresbericht 2015 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr
  - 1.5 Städtebauförderung  
hier: Vorstellung des Sonderlandesprogrammes "Hilfen im Städtebau zur Integration von Flüchtlingen"
  - 1.6 Bericht über den Stand der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten im Planungsbereich
  - 1.7 Rückblick auf die Förderung im Naturschutz im Haushaltsjahr 2015
  - 1.8 Kunst- und Kulturförderung – Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik - Kulturregion Ruhrgebiet  
hier: Beratung und Beschlussfassung 2016

<u>Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr/Planungsausschuss</u>	
1.9	Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde beim RVR sowie des Regionalverbandes Ruhr als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (zweites Beteiligungsverfahren)
1.10	83. Änderung GEP 99 "Halde Kohlenhuck" Bekanntmachung
1.11	Abgrabungsmonitoring von Nordrhein-Westfalen Lockergesteine Hier: Monitoringberichte für das Planungsgebiet Regionalverband Ruhr zum 01.01.2014 und 01.01.2015
1.12	5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil - im Gebiet der Stadt Dortmund (Westfalenhütte) Änderung der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche hier: Erarbeitungsbeschluss
1.13	Regionalplan und Handlungsprogramm hier: Sachstand ruhrFIS Siedlungsflächenbedarfsberechnung
1.14	Bericht über laufende Verfahren - RVR als Regionalplanungsbehörde
1.15	Anfragen und Mitteilungen
<b>2.</b>	<b>Angelegenheiten nach RVR-Gesetz</b>
<u>Verwaltungsvorlagen</u>	
2.1	<u>Gremienbesetzung/Wechsel in den Ausschüssen</u>
2.1.1	Umbesetzungen in den Fachausschüssen
2.1.2	Literaturpreis Ruhr Wahl eines neuen Jurymitgliedes
2.1.3	Bildung eines gemeinsamen politischen Arbeitskreises mit dem Verkehrsverbund Ruhr (VRR)
2.2	Satzung zur 5. Änderung der Verbandsordnung vom 11.03.2016
<u>Vorlagen aus dem Planungsausschuss</u>	
2.3	Geonetzwerk.metropoleRuhr – Bebauungsplanübersicht Metropole Ruhr
2.4	Regionale ZukunftsLAND 2016 - WALD-band
2.5	Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr Hier: Entwurf des Endberichts 'Leitbilder und Zielaussagen zur Regionalen Mobilität in der Metropole Ruhr'
2.6	Fahrradverleihsystem metropolradruhr Hier: Sachstandsbericht
2.7	Radschnellweg mittleres Ruhrgebiet Hier: Sachstand
2.8	Aufhebung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für das Feld "Saxon 1 West"
2.9	Antrag der Dart Energy (Europe) Limited auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen zu gewerblichen Zwecken für ein Feld "Freiheit 1". Hier: Antrag zurückgezogen
<u>Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss</u>	
2.10	Angelegenheiten der Ruhr Tourismus GmbH - Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Landeswettbewerbs "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken"
2.11	Angelegenheiten der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH - Änderung des Gesellschaftsvertrags der LAMBDA GmbH
2.12	Angelegenheiten der Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH - Erwerb eines Geschäftsanteils von 50 % an der DAH1 GmbH (DAH1)
<u>Vorlagen aus dem Umweltausschuss</u>	
2.13	Internationale Gartenausstellung IGA Metropole Ruhr 2027
2.14	Zielsetzung einer regionalen Radwegeunterhaltung
<u>Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün</u>	
2.15	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung RVR Ruhr Grün Jahresbericht 2015

Fraktionsanträge

- 2.16 Software-Lösungen für responsives Layout,  
Fraktionsantrag der Piraten vom 16.02.2016
- 2.17 Übertragung und Archivierung der Sitzun-  
gen der Verbandsversammlung im Internet,  
Fraktionsantrag der Piraten vom 16.02.2016
- 2.18 Anfragen und Mitteilungen

Essen, 19.02.2016



Josef Hovenjürgen  
Vorsitzender der Verbandsversammlung





Amtsblatt  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf  
Bezirksregierung Düsseldorf  
40474 Düsseldorf




---

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.  
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

**Redaktionsschluss:** Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €  
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

**In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.**

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,  
Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644  
Email: [amtsblatt@brd.nrw.de](mailto:amtsblatt@brd.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf